

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rolf Hempelmann, Hubertus Heil (Peine), Ingrid Arndt-Brauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/8627 –

Hermes-Bürgschaften für Atomprojekte im Ausland

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung will eine Hermesbürgschaft von über 1,3 Mrd. Euro zum Bau des umstrittenen brasilianischen Atomkraftwerks Angra 3 vergeben. Bereits Anfang 2010 erteilte der innerhalb der Bundesregierung zuständige interministerielle Ausschuss eine Grundsatzzusage für die Bürgschaft. Diese war Ende Juli 2011 ausgelaufen und wurde nicht automatisch verlängert, da der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach Fukushima eine Neubewertung verlangt hatte. Die Grundsatzzusage wurde dann verlängert, mit der Auflage, dass der Kraftwerksbauer AREVA NP GmbH ein Gutachten zur Situation in Brasilien nach Fukushima vorlegt, speziell zu Problemen wie Erdbeben, Erdstößen, Hochwasser, Notfallstromversorgung und Evakuierungsplänen. AREVA NP GmbH hat das Institut für Sicherheitstechnologie (ISTec) GmbH mit diesem Gutachten beauftragt.

Aus aktueller Sicht ist die Bürgschaft für die Finanzierung von Angra 3 entscheidend, da französische Banken nur dann Kredite vergeben wollen, wenn diese über eine Bürgschaft abgesichert sind. Trotz eines Beitrags der brasilianischen Entwicklungsbank BNDES über etwa 2,7 Mrd. Euro und den möglicherweise hermesgedeckten Beitrag von 1,3 bis 1,5 Mrd. Euro ist die Gesamtfinanzierung von mindestens 4,5 Mrd. Euro noch nicht geklärt.

Der geplante Reaktortyp basiert grundlegend auf der Reaktortechnologie des AKW Grafenrheinfeld, das in den 70er-Jahren gebaut wurde. Trotz technischer Aufrüstungen handelt es sich damit um einen veralteten Kraftwerkstyp. Dieser würde heute in Deutschland unter keinen Umständen eine Baugenehmigung erhalten.

Die Siemens AG ist aus dem Kraftwerksbauer AREVA NP GmbH ausgestiegen und seit dem 18. März 2011 nicht mehr Anteilseigner an dem ursprünglich deutsch-französischen Joint-Venture AREVA NP GmbH, welches nunmehr allein in französischer Hand ist. Nach der Atomkatastrophe in Fukushima hat die Siemens AG beschlossen, künftig keine Atomkraftwerke mehr zu bauen.

Ein weiterer Aspekt ist, dass das Kraftwerk an einem ungeeigneten Standort gebaut werden soll, der regelmäßig von Erdbeben heimgesucht wird. Diese können nicht nur Störfälle in der Anlage auslösen, sondern auch die einzige Zufahrtsstraße blockieren. Im Ernstfall wäre dann sowohl der Fluchtweg für die Evakuierung der betroffenen Bevölkerung als auch die Zufahrt für Hilfskräfte versperrt. Schon beim Bau von Angra 2 führten Erdbeben zu Problemen. So sackte beim Aushub der Baugrube von Angra 2 nebenan das – nicht in Betrieb befindliche – Maschinenhaus von Angra 1 ab.

Über die Grundsatzzusage für Angra 3 hinaus berichtet die Bundesregierung von Bürgerschaftsanfragen sowie -voranfragen im Zusammenhang mit AKW-Neubauprojekten in Großbritannien (Wylfa), Finnland (Pyhäjoki) und Indien (Jaitapur).

1. Wie steht die Bundesregierung zur Vergabe von Bürgschaften für den Export von Nukleartechnologie nach dem Reaktorunfall in Fukushima, und wie bewertet die Bundesregierung konkret die Bürgschaft für Angra 3?

Brasilien hat die Entscheidung getroffen, an dem Standort Angra dos Reis neben den beiden bestehenden Kernkraftwerken ein drittes Kernkraftwerk – Angra 3 – zu errichten. Nach intensiven Prüfungen im Interministeriellen Ausschuss für Exportkreditgarantien (IMA) und nach Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages hat die Bundesregierung die Übernahme einer Exportkreditgarantie für Lieferungen und Leistungen für das genannte Kraftwerk am 1. Februar 2010 grundsätzlich gebilligt. Nach Ablauf der Befristung hat die Bundesregierung die grundsätzliche Zusage mit zusätzlichen Auflagen verlängert. Eine endgültige Zusage wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse eines weiteren unabhängigen Gutachtens getroffen werden. Darin soll u. a. festgestellt werden, ob und wie die Erkenntnisse aus der Havarie von Fukushima beim Bau des Kernkraftwerkes Angra 3 berücksichtigt werden.

2. Wann ist die Vorlage des Gutachtens des Instituts für Sicherheitstechnologie (ISTec) GmbH zu erwarten, und zieht die Bundesregierung zur Bewertung neben dem Gutachten des Instituts für Sicherheitstechnologie (ISTec) GmbH, welches von der AREVA NP GmbH finanziert wird, noch weitere Gutachten, wie zum Beispiel das von Prof. Celio Bermann, Professor am Institut für Elektrotechnik und Energie der Universität von São Paulo, heran?

Die Bundesregierung rechnet damit, dass das unabhängige Gutachten im ersten Quartal 2012 vorgelegt wird.

Die Heranziehung weiterer Gutachten ist derzeit nicht vorgesehen.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass trotz der Hermesbürgschaft die Gesamtfinanzierung des Projekts noch nicht endgültig gesichert ist?

Für die Gesamtfinanzierung des Projektes ist der brasilianische Staat verantwortlich. Im Rahmen der Grundsatzentscheidung betreffend die Lieferungen und Leistungen an das Kernkraftwerk Angra 3 wurde vorgesehen, dass die Finanzierung des gesamten Auftragswertes dieses deutschen Projektanteils vor endgültiger Indeckungnahme gesichert sein muss.

4. Wie begründet die Bundesregierung die Erteilung einer Hermesbürgschaft für ein Projekt, an dem kein deutsches Unternehmen beteiligt ist?

Mit Exportkreditgarantien werden deutsche Exporte und Wertschöpfung gefördert und Arbeitsplätze in Deutschland gesichert; ob und inwieweit ausländische Beteiligungen an den exportierenden Unternehmen bestehen, ist für die Entscheidung über Exportkreditgarantien nicht relevant.

5. Inwieweit steht eine solche Bürgschaft im Widerspruch zu der in Deutschland beschlossenen Energiewende, und wie sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der in Deutschland beschlossenen Energiewende ihre Rolle, um in Unternehmen der Atomwirtschaft einen „Konversionsprozess“ zu bewirken, zum Beispiel zur Umwandlung von Arbeitsplätzen bei der AREVA NP GmbH in Erlangen?

Die von der Bundesregierung beschlossene Energiewende betrifft die nukleare Stromerzeugung im Inland. Es liegt in der souveränen Entscheidung anderer Staaten, zur Ausgestaltung ihrer Energiepolitik einen anderen Energiemix zu wählen. Vor dem Hintergrund der Ereignisse in Fukushima setzt sich die Bundesregierung u. a. in der EU und der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO), auf Ebene der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Rahmen der Überarbeitung der Umweltleitlinien für Exportkreditgarantien und im Rahmen der G20-Staaten für einheitliche und möglichst verbindliche Kernenergiesicherheitsstandards auf hohem Niveau ein.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die Vorfälle im Rahmen von Angra 2 durch Erdbeben, und wie bewertet sie die Risiken weiterer Erdbeben bezüglich Angra 3?

Erdbeben nach Extremniederschlägen sind in der Umgebung von Angra dos Reis wiederholt aufgetreten. Dies wurde auch in der Umweltverträglichkeitsprüfung bewertet. Die brasilianische Umweltgenehmigung beinhaltet diesbezüglich Auflagen über die Überwachung der als gefährdet eingestuften Gebiete im Projektbereich sowie die Stabilisierung von Hängen, die Anzeichen für ein Abrutschen aufweisen.

Das ISTec-Gutachten soll auch auf die Erfüllung der Auflagen aus dem brasilianischen Genehmigungsverfahren eingehen. Weiter soll festgestellt werden, ob und wie die Erkenntnisse aus der Havarie von Fukushima (insbesondere Erdbebensicherheit, Hochwasser, Ausfall der Stromversorgung/Wärmesenke, Notfallpläne, Evakuierungsmöglichkeiten, Berg-/Erdbeben) beim Bau des Kernkraftwerkes Angra 3 berücksichtigt werden. Ein begleitendes Monitoring während der Bauphase des Kernkraftwerkes soll sicherstellen, dass die Anforderungen der brasilianischen Nuklearaufsicht eingehalten werden.

7. Wie bewertet die Bundesregierung die Risiken, die von einem neuen Atomreaktor ausgehen, dessen Technik auf einem veralteten Reaktortyp beruht?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen entspricht der für Angra 3 vorgesehene Reaktor dem aktuellen Stand der Technik der in Westeuropa eingesetzten Druckwasserreaktoren.

8. Warum zieht die Bundesregierung die Vergabe einer Bürgschaft in Erwägung, die den Bau eines Atomkraftwerks absichert, das über keine speziellen Schutzvorkehrungen gegen Flugzeugabstürze verfügt, während in Deutschland Atomkraftwerke unter anderem aufgrund des Fehlens einer solchen Vorkehrung dauerhaft stillgelegt wurden?

Bei der Festlegung des Anlagenkonzeptes für Angra 3 wurden gemäß der internationalen Praxis die IAEO Safety Guides verwendet. Danach ist die Luftverkehrssituation im Bereich der Anlage zu berücksichtigen. Die Auslegung der Anlage gegen Flugzeugabstürze entspricht den von der IAEO definierten Anforderungen. Hinsichtlich eines gezielten mutwilligen Flugzeugabsturzes (terroristischer Anschlag) kann die Anlage mit zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen geschützt werden.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Qualität der brasilianischen Atomaufsicht, und welche Rolle spielte diese Einschätzung bei der Vergabe einer Bürgschaft zum Bau eines neuen Atomkraftwerks?

Brasilien ist eine gefestigte Demokratie und Mitglied der Internationalen Atomenergie-Organisation IAEO mit entsprechend aufgestellter aufsichtsrechtlicher Behörde, der „Comissão Nacional de Energia Nuclear“ (CNEN).

10. Hat die Bundesregierung zur Kenntnis genommen (siehe u. a. offener Brief von Urgewald, Greenpeace, erlassjahr.de, Gegenströmung, Deutsche Umwelthilfe und Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges – IPPNW – vom 25. Januar 2010 an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages) oder verfügt die Bundesregierung über eigene Erkenntnisse, dass der radioaktive Müll der Reaktoren Angra 1 und 2 seit Jahren küstennah in Kühlbecken unter freiem Himmel lagern soll?

Die Bundesregierung verfügt insoweit über keine eigenen Erkenntnisse.

11. Wie steht die Bundesregierung zu den Bürgschaftsanfragen bzw. -voranfragen für AKW-Neubauprojekte in Großbritannien, Finnland und Indien, insbesondere vor dem Hintergrund des in Deutschland beschlossenen Atomausstieges und hinsichtlich Indiens im Licht der Tatsachen, dass Indien den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet hat, Jaitapur in einer bekannten Erdbebenzone liegt und das Projekt bereits zu schweren Protesten geführt hat, bei denen im April 2010 ein Mensch starb?

Zu den genannten Projekten liegen Anfragen/Voranfragen, jedoch noch keine Anträge vor. Die für eine Bewertung der Projekte erforderlichen Einzelheiten sind der Bundesregierung nicht bekannt.